

GS	Gefährliche Stoffe			Pflicht
				4 Cr
Studiengang	Chemie Diplom			5.-7. Sem.
Studienabschnitt	Hauptstudium			1x pro Jahr
2V	Toxikologie für Studierende der Chemie			
1V	Spezielle Rechtskunde für Chemiker			
	Workload	SWS	Vorbedingungen	
1V	58h	2		
1V	44h	1		
Summe	102h	3		
Prüfungsform	bewertete Abschlussklausur zur Toxikologie			
	bewertete Abschlussklausur zur Rechtskunde			
Ziele	Die Studierenden lernen gefährliche Stoffe bezüglich ihrer Wirkung auf lebende Systeme und ihrer normativen Beherrschung kennen.			
Inhalte	<p>Toxikologie: Die Prinzipien der Wechselwirkungen zwischen chemischen Stoffen und lebendigen Organismen werden vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt dabei bei den Stoffen, die im menschlichen Körper unerwünschte Wirkungen hervorrufen können. Die Vorlesung gibt eine Übersicht über Giftwirkungen, Chemische Cancerogenese, Klinische Toxikologie, Immuntoxikologie, Umwelttoxikologie/Ökotoxikologie, Reproduktionstoxikologie, Risikoabschätzung und Grenzwerte, sowie Lungenreizgase, Atemgifte, Pestizid-, Lösemittel-, Arzneimittel- und Schwermetall-Vergiftungen.</p> <p>Rechtskunde: Kenntnisse über Rechtsquellen, Rangordnung des Rechts und Rechtsordnung, soweit sie für Chemiker erforderlich sind, werden vermittelt. Es wird die nationale und die europäische Rechtssetzung und der Einfluss des Europarechts auf die nationale Gesetzgebung behandelt. Aus dem Bereich des Umweltrechts wird insbesondere auf das Chemikaliengesetz als zentrale Rechtsnorm eines allgemeinen Stoffrechts und als Rechtsgrundlage einzelner Verordnungen (Chemikalienverbotsverordnung, Gefahrstoffverordnung mit ihren Anhängen und Technische Regeln Gefahrstoffe) eingegangen.</p>			
Lehrende	Dr. H. Desel, PD Dr. K. Hirsch-Ernst; Prof. Dr. W. Hack			
Modulverantw.	Prof. Dr. W. Hack			